

Gesuch

für einen Förderbeitrag der Stiftung umweltengAGement

Bitte klären Sie vor dem Ausfüllen des Gesuchs sorgfältig ab, ob Ihr Projekt den Förderkriterien der Stiftung umweltengAGement entspricht. Ihr Gesuch hat nur Erfolg, wenn es mit dem Stiftungszweck übereinstimmt.

Beurteilungskriterien

- **Inhalt:** Das Projekt entspricht dem Stiftungszweck: ausserordentliches Engagement für die Umwelt (z.B. Natur-, Heimat- und Ortsbildschutz).
- **Gemeinnützigkeit:** Die Stiftung umweltengAGement fördert Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck.
- **Bezug zum Kanton Aargau:** Das Projekt hat einen starken Bezug zum Kanton Aargau, die durchführende Institution oder Organisation ist in der Regel im Kanton Aargau ansässig.
- **Anschubfinanzierung:** Die Stiftung umweltengAGement unterstützt die Umsetzung einer neuen Projektidee oder die Initiierung einer neuen Projektphase (Entwicklung, Erprobung, Etablierung oder Verbreitung eines Projekts).
- **Projektbezogene Mittel:** Die Stiftung umweltengAGement finanziert nur Kosten, die einen direkten Bezug zum beantragten Projekt haben.

Kurzporträt: Wer sind Sie?

Name

Adresse

Telefon

Mobile

E-Mail

Website

Kurzbiografie resp. Kurzbeschreibung Ihrer Institution

Bezug des Projekts zu Ihrer Person resp. Organisation

Projektbeschreibung

Projekttitlel

Daten und/oder Durchführungsort des Projekts/Vorhabens

Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?

Wen sprechen Sie mit Ihrem Vorhaben an?

Worin besteht die Nachhaltigkeit Ihres Projekts?

Worin besteht allenfalls der Innovationscharakter Ihres Projekts?

Budget und Finanzierungsplan

Finanzierung: Wie finanziert sich Ihr Projekt?

Kosten: Wie sieht Ihr Budget aus?

Beitrag: In welcher Höhe erhoffen Sie sich einen Beitrag der Stiftung umweltengAGement?

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass wichtige Änderungen bezüglich Ihres Projekts resp. der Finanzierung während der Zeit, in der Ihr Gesuch hängig ist, der Stiftung UmweltengAGement mitgeteilt werden müssen.
- Gesuche von juristischen Personen (z.B. Vereine, Institutionen) müssen von zwei Personen unterschrieben werden (elektronische Unterschrift möglich).